

3. Alle Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich vorgenommen und von den Parteien unterzeichnet werden. Mündliche Abreden sind unwirksam.

### § 8 Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommen soll, was die Vereinbarungsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, soweit sie den Punkt beachtet hätten.

Düsseldorf, Essen, Bochum, Münster, den 02.12.2015

#### Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Dr. med. Peter Potthoff, Mag. iur.  
Vorsitzender

Bernhard Brautmeier  
Stellvertretender Vorsitzender

#### AOK Rheinland/Hamburg Die Gesundheitskasse

#### BKK-Landesverband NORDWEST

Matthias Mohrmann  
Mitglied des Vorstandes

Ass. jur. Dietmar Kämper  
Geschäftsbereichsleitung

#### IKK classic

#### SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Andreas Woggon  
Geschäftsbereichsleiter  
Vertragspartner Nordrhein

#### Knappschaft

#### Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)

Bettina am Orde  
Geschäftsführerin

Dirk Ruiss  
Leiter der vdek-Landesvertretung  
NRW

## Anlage 1 zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung

Aufstellung der als Sprechstundenbedarf zulässigen Artikel im Bereich der KV Nordrhein  
Stand 01.01.2016  
Änderungen/Ergänzungen sind hervorgehoben (Schriftart „Fett“)

<b>01</b>	<b>Verband- und Nahtmaterial</b>
<b>0101</b>	<b>Saug- und Polstermaterialien</b>
0101010000	Augenwatte
0101020000	Binden zur Vorlage, z.B. nach gynäkologischen und urologischen Eingriffen
0101030000	Mulltupfer
0101040000	Polsterbinden
0101050000	Polsterwatte
0101060000	Tamponadestreifen (auch steril und/oder imprägniert mit Arzneistoffen)
0101070000	Tampons
0101080000	Tupfer
0101090000	Tupfer, steril für operativ tätige Ärzte
0101100000	Verbandwatte
0101110000	Verbandmull
0101120000	Verbandspray
<b>0102</b>	<b>Wundkompressen und Kombinationen</b>
0102010000	Augenkompressen
0102020000	Brandbinden
0102030000	Hydrocolloidverbandmaterial
0102040000	Schnellverbandmaterial
0102050000	Mullkompressen (auch Salbenkompressen)
0102060000	Wundpflaster (vorzugsweise Meterware)
<b>0103</b>	<b>Fixiermittel</b>
0103010000	elastische Binden (u. a. auch zur Kompressionstherapie)
0103020000	Gewebeklebstoff
0103030000	Heftpflaster (vorzugsweise Meterware)
0103040000	Drähte: Kirschnerdrähte
0103050000	Mullbinden
0103060000	Papierbinden
0103070000	Trikotschlauchprodukte

## Amtliche Bekanntmachungen

0103080000	Verbandklammern
0103090000	Verbandklebstoffe und ähnliche Fixiermittel
<b>0104</b>	<b>Stütz- und Kompressionsbinden</b>
0104010000	Antithrombose-Strümpfe (Thromboseprophylaxe-Strümpfe)
0104020000	elastische Pflasterbinden
0104030000	Zinkleimbinden
<b>0105</b>	<b>Steifverbände</b>
0105010000	Schienen: Cramerschienen
0105020000	Gipsbinden (einschl. Ergänzungsmaterial für Gipsverbände, z. B. Gehstollen, -bügel, Gummiabsätze)
0105030000	Stärkebinden
0105040000	Synthetische Stützverbandmaterialien (Cast-Verbände)
0105050000	Thermoplastisches Material/Platten zur Anfertigung von Schienenverbänden
<b>0106</b>	<b>Nahtmaterial</b>
0106010000	Nadel und Faden
0106020000	<b>Nahtsysteme (-nur Giant-Nadeln, Chop-Nadel-Techniksysteme, PDS-Kordel und Meniscal-Cinch -, die ausschließlich bei arthroskopischen Eingriffen in der vertragsärztlichen Praxis benötigt werden)</b>
0106030000	Wundklammern (ohne Gerät)
<b>0107</b>	<b>Sonstiges</b>
0107010000	Drainageschläuche
<b>02</b>	<b>Mittel zur Narkose und Anästhesie, auch zur Schmerztherapie im Rahmen der Narkose</b>
0201000000	Inhalationsnarcotica
0202000000	Sauerstoff
0203000000	Mittel zur Lokalanästhesie
0204000000	Mittel zur Leitungsanästhesie
0205000000	Mittel zur i. v. Narkose
0206000000	Mittel zur rektalen Narkose
0207000000	Mittel zur Prämedikation als Narkosevorbereitung
0208000000	Mittel zur Schmerztherapie im Rahmen der Narkose
0209000000	Medizinische Druckluft

<b>03</b>	<b>Desinfektions- und Hautreinigungsmittel, ausschließlich zur Anwendung am Patienten</b>
	<b>Anmerkung:</b> Soweit Desinfektionsmittel zur Reinigung oder Pflege ärztlicher Instrumente, Apparaturen und der Praxisräume sowie zur Händedesinfektion des Arztes bzw. Praxispersonals verwendet werden, gehören diese nicht zum Sprechstundenbedarf!
0301000000	Äther
0302000000	Desinfektionsmittel für Haut, Schleimhaut und Wunden (nicht Äthanol)
0303000000	Isopropylalkohol 70 % (auch sterilfiltriert)
0304000000	Jodtinktur, jodhaltige und ihnen ähnliche Desinfektionsmittel
0305000000	Mittel auf Kresolgrundlage oder sonstige quaternäre Ammoniumbasen – nur bei gynäkologischen oder urologischen Verrichtungen (z. B. Zephirol, Sagrotan, Lysoform Killavon)
0306000000	Rivanol-Tabletten 10 x 1,0 zur Herstellung von Lösungen
0307000000	Wasserstoffsuperoxyd 3 %
0308000000	Wundbenzin
<b>04</b>	<b>Reagenzien und Schnellteste</b>
	Reagenzien und Schnellteste sind Sprechstundenbedarf, soweit für die Untersuchung nach dem EBM kein Honorar berechnungsfähig ist.
0401000000	Zulässig sind Testmaterialien für den Nachweis von Eiweiß und/oder Zucker sowie die Bestimmung des pH-Wertes im Harn.
<b>05</b>	<b>Mittel zur Diagnostik oder Soforttherapie</b>
0501000000	Arzneiformen zur Applikation in Körperhöhlen, wie Rektum, Vagina und Harnröhre (Urethra) und Harnleiter (Ureter), z.B. Rektalkapseln, Tamponaden, Ovula, Vaginaltabletten etc.
0502000000	Augen-, Ohren- und Nasentropfen
0503000000	Aqua destillata bzw. purificata nur für augen-, lungen-, HNO-ärztliche und urologische Verrichtungen (nicht für Inhalationen)
0504000000	zu Angiographien erforderliche Medikamente wie physiologische Kochsalzlösung und Heparin etc.

## Amtliche Bekanntmachungen

0505000000	Antirheumatika jeweils in Ampullenform, die ihrer Art nach bei mehr als einem Versicherten Verwendung finden, in wirtschaftlichen Packungsgrößen nur im Rahmen der Soforttherapie. Zur Therapie von mehr als einem Tag ist nur die Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulässig.	0515000000	Einmal-Infusionsbestecke
0506000000	Neuroleptika jeweils in Ampullenform, die ihrer Art nach bei mehr als einem Versicherten Verwendung finden, in wirtschaftlichen Packungsgrößen nur im Rahmen der Soforttherapie. Zur Therapie von mehr als einem Tag ist nur die Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulässig.	0516000000	Injektomat-/Perfusorspritzen
0507000000	Heparinpräparate zur Thromboseprophylaxe und Soforttherapie (nur als einmaliges Sofort-Therapeutikum z. B. am Tag der Verletzung bzw. Operation), die ihrer Art nach bei mehr als einem Versicherten Anwendung finden, in wirtschaftlichen Packungsgrößen. Zur Therapie von mehr als einem Tag ist nur die Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulässig. Fondaparinux Natrium (z. B. Arixtra) nur bei den oben genannten Indikationen und bei gleichzeitiger bekannter Heparin-unverträglichkeit.	0517000000	Einmal-Infusionskatheter (nicht zur Blasenspülung)
0508000000	Korticoidzubereitungen jeweils in Ampullenform, die ihrer Art nach bei mehr als einem Versicherten Verwendung finden, in wirtschaftlichen Packungsgrößen nur im Rahmen der Soforttherapie. Zur Therapie von mehr als einem Tag ist nur die Einzelverordnung auf den Namen des Patienten zulässig.	0518000000	Einmal-Infusionsnadeln (z. B. Portnadeln, Gripper- und Huber-Nadeln)
0509000000	Cerclage pessare Typ A und Typ ASQ postoperativ, nicht verordnungsfähig zur Schwangerschaftsverhütung	0519000000	<b>Laxantien; auch Einmal-Klysmen</b> (wenn diese zur Vorbereitung von diagnostischen Maßnahmen oder Eingriffen in der Praxis benötigt werden)
0510000000	Dobutamin im Rahmen einer Stressechokardiographie	0520000000	Einmal-Punktionsbestecke für Pleura-, Leber- u. Ascitespunktionen incl. Auffangbeutel
0546000000	<b>Adenosin als Mittel zur Myokardszintigraphie, sofern eine reproduzierbare definierte physikalische Belastung des Patienten nicht möglich ist.</b>	0544000000	<b>Entschäumer wie Simethicon</b> (wenn diese zur Vorbereitung von diagnostischen Maßnahmen oder Eingriffen in der Praxis benötigt werden)
0511000000	Dünndarmsonden	0521000000	Fluorescein als Augentropfen <b>und als Teststreifen nur in der Augenheilkunde</b>
0512000000	Einmal-Biopsie-Nadeln (ggf. inkl. Coaxialhülsen bzw. Einführhülsen)	0522000000	Gleitmittel, auch solche mit Zusatz eines Anästhetikums und / oder Antibiotikums
0513000000	Einmal-Punktionsnadeln zur Follikelentnahme bei In-vitro-Fertilisation (IVF) im Rahmen des § 27a Abs. 3 Satz 3 SGB V	0523000000	Gummifingerlinge zu Untersuchungszwecken
0543000000	<b>Einmal-Biopsiezangen</b>	0524000000	Hautstanzen
0514000000	Einmal-Drainage-Sauggeräte für amb. Operationen, einschl. Zubehör z. B. Wechselflasche	0525000000	Holzspatel
		0526000000	isotonische Elektrolytlösung
		0527000000	Magensonden
		0528000000	medizinische Gase zur Diffusionsmessung
		0529000000	Mittel zur Kryotherapie: Kohlendioxid, flüssiger Stickstoff, Lachgas
		0547000000	<b>Mittel zur Kryochirurgie: flüssiger Stickstoff. Hiervon ausgenommen sind Fertigprodukte wie z. B. Histofreezer.</b>
		0530000000	Mittel für Inhalationen (auch Sauerstoff bei Atemnot, Sauerstoffmangel etc.), Spülungen, Ätzungen und Instillationen
		0531000000	Mittel zur Tuberkuloseerkennung
		0532000000	Oraler Glukose-Toleranztest (Glukose bzw. Glukose-Monohydrat von der Apotheke in Einzelportionen (Tütchen) abgefasst, Fertiglösung nur in medizinisch begründeten Einzelfällen)
		0533000000	<b>Osteosynthesematerial</b>
		0545000000	<b>Zieldrähete, Führungsdrähete und Bohrdrähete, begrenzt auf arthroskopische Operationen</b>
		0534000000	Paukenröhrechen
		0535000000	Patientenendschläuche

## Amtliche Bekanntmachungen

0536000000	Sedativa und Spasmolytika zur Vorbereitung von diagnostischen Maßnahmen oder endoskopischen Leistungen in der vertragsärztlichen Praxis
0537000000	Sklerosierungsmittel (für Varizen- u. Hämorrhoidenverödung)
0538000000	Substanzen, die bei Funktionsprüfungen appliziert werden (z. B. TRH-Test, Pancreolauryltest)
0539000000	Urinauffangbeutel für Kinder
0540000000	Einmalkatheter für den akuten Harnverhalt
0541000000	Vitamin K als Tropfen (z. B. Konaktion) bei Neugeborenen
0542000000	Watteträger
<b>06</b>	<b>Gels, Kegel, Lösungen, Puder, Pulver, Salben, Sprays, Styli, Tinkturen, Zäpfchen</b>
0601000000	soweit sie je nach dem Fachgebiet bei mehreren Patienten in der Sprechstunde Anwendung finden, möglichst in größeren Handlungspackungen
<b>07</b>	<b>Arzneimittel zur Sofortanwendung im Notfall</b>
0701000000	Antibiotika
0702000000	Anti-D-Immunglobulin zur Rhesusprophylaxe
0703000000	Mittel zur Blutstillung
0704000000	Antiabortiva/wehenhemmende Mittel in parenteraler Form (z. B. Fenoterol)
0705000000	Mittel zur Geburtshilfe; wehenerregende Hormonpräparate, Secalepräparate
0706000000	Mittel zur psychiatrischen Notfallbehandlung
0708000000	schmerzstillende, krampflösende und beruhigende Mittel (BTM im Rahmen der BTM-Verordnung auf besonderem Rezept)
0709	Mittel zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustandes, hier: Adrenalin in schnell verfügbarer Form, mit Ausnahme von Komplettbestecken, z. B. Anaphylaxiebestecke
0709010000	Analeptika
0709020000	Antiasthmatica
0709030000	Antihistaminika (auch H2-Blocker nur vor ambulant operativen Eingriffen)
0709040000	Calcium (parenteral)
0709050000	Kardiaka

0709060000	Glukose
0709070000	Kortikoide
0709080000	Infusionslösungen einschl. Blutersatzmittel zur Stabilisierung und zur Auffüllung des Kreislaufs
0709090000	Insulin
0709100000	Mittel zur Behandlung der malignen Hyperthermie bei der Narkose (Dantrolen)
0710	Sonstige
0710010000	Tetanus-Adsorbatimstoff (zur Erstinjektion *)
0710020000	Diphtherie-Serum (zur Erstinjektion)
0710030000	Tetanus-Immunglobulin *)
	*) Tetanus-Adsorbatimpfstoff und Tetanus-Immunglobulin sind nur dann dem SSB zu entnehmen, wenn hierfür bei einem Versicherten eine Krankenkasse zahlungspflichtig ist, also nicht vorrangig ein Dritter, z. B. Unfallversicherungsträger, dies zu leisten hat.
<b>08</b>	<b>Kontrastmittel</b>
0801000000	Bei bildgebenden Verfahren, die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind, soweit sie nicht mit der Gebühr für die Untersuchung gemäß der jeweiligen Gebührenordnung abgegolten sind.

### Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Impfstoffen zur Durchführung von Schutzimpfungen nach § 20i Abs. 1 SGB V

zwischen

der **Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**, Düsseldorf  
– vertreten durch den Vorstand –  
(nachstehend KV Nordrhein genannt)

und

der **AOK Rheinland/Hamburg** - Die Gesundheitskasse,  
Düsseldorf

dem **BKK-Landesverband NORDWEST**, Essen

der **IKK classic**, Dresden